

ZU GRIECHISCHEN UND LATEINISCHEN AUTOREN. II

(s. Band 72, 217 ff.)

1. Den Satz aus Alkmans Partheneion δοκεῖ γὰρ ἤμεν αὐτὰ ἐκπρεπῆς τῶς, ὥσπερ αἴ τις ἐν βοτοῖς στάσειεν ἵππον παγὸν ἀεθλοφόρον καναχάποδα τῶν ὑποπετριδίων ὄνειρων übersetzt Wilamowitz, Hermes 32 (1897) 252, 'denn sie meint selbst so schön zu sein, wie wenn Jemand einen siegreichen Renner aus der Rasse der geflügelten Träume unter die Pferde seiner Koppel stellt'. Da die Winde Rossesgestalt hätten und die Erinyen und die Harpyien auch, da selbst hohe Götter in dieser Bildung gedacht würden, so sei solcher Ausdruck für die Träume ganz eigentlich zu verstehen. Jurenka, Stzgsb. Wien. Akad. Wiss. 1896 S. 34, übersetzt 'wie wenn unter Kühen(?) einer einen Renner hingestellet, stramm, klanghufig, den Sieger im Wettkampf, wie ihn der flatternde Traum nur zaubert'.

Es scheint mir jedoch fraglich, ob der Dichter mit Recht Pferde aus der Rasse der Träume über die der Koppel hätte stellen können. Sonst werden die Träume immer als nebelhafte, der Wirklichkeit nicht gleiche oder nicht gleichwertige Gebilde angesehen. So sagt Homer λ 207 τρις δέ μοι ἐκ χειρῶν σκιῆ, εἴκελον ἢ καὶ ὄνειρον ἔπττα' (222). Ihr Beiwort ist τ 562 ἀμενηνῶν (vgl. Türk, Roschers Lexik. der Myth. III 1 S. 901). Kraftlose Gestalten oder Personen werden als Träume bezeichnet, wie zB. Oedipus Eurip. Phön. 1539 ff. τί μ' . . . ἐξάγαγες ἐς φῶς . . . πολὺν αἰθέρος ἀφανὲς εἶδωλον ἢ νέκυν ἔνερθεν ἢ πτανὸν ὄνειρον; und in den anscheinend nicht ganz einwandfreien Versen 1720 ff. τᾶδε τᾶδε βᾶθί μοι, τᾶδε τᾶδε πόδα τίθει, ὥστ' ὄνειρον ἰσχὺν ἔχων. Man sollte daher erwarten, dass unter Pferden aus dem Reich der Träume nicht siegreiche Renner, sondern minderwertige und den Rennern nicht gleichwertige Pferde zu verstehen seien. Dieser Sinn lässt sich auch ohne Schwierigkeit Alkmans Worten entnehmen, wenn man τῶν ὑποπετριδίων ὄνειρων mit ἐν βοτοῖς statt mit ἵππον verbindet. Die

Wortstellung spricht nicht dagegen; denn auch sonst werden Genetive durch Sätze oder Satztheile von dem sie regierenden Substantivum getrennt. Vgl. zB. Homer Z 157 αὐτὰρ οἱ (Βελλεροφόντη) Προϊτος κακὰ μήσατο θυμῷ. ὅς ῥ' ἐκ δήμου ἔλασσαν. ἐπεὶ πολὺ φέρτερος ἦεν. Ἀργείων. wo Ἀργείων natürlich mit ἐκ δήμου, nicht etwa mit πολὺ φέρτερος zu verbinden ist.

2. Die bekannten Verse des Kratinos aus den Thrakerinnen über den σχινοκέφαλος Ζεὺς Περικλέης Plut. Per. 13 schreiben Meineke FCG II 1 S. 61 und Koek CAF I S. 35 ὁ σχινοκέφαλος Ζεὺς ὀδὶ προσέρχεται | (ὁ) Περικλέης τῷδεῖον ἐπὶ τοῦ κρανίου | ἔχων, ἐπειδὴ τοῦστρακον παροίχεται. In der Anmerkung verweist aber Koek auf die Bemerkung von Cobet. Var. lect. S. 371, dass Kratinos zu der Bezeichnung σχινοκέφαλος Ζεὺς nicht noch den wahren Namen Περικλέης hinzugefügt haben könne. Dieser sei daher gewiss zu tilgen und προσέρχεται zum zweiten Verse zu nehmen, so dass also zu lesen sei ὁ σχινοκέφαλος Ζεὺς ὀδε | προσέρχεται [Περικλέης] τῷδεῖον ἐπὶ τοῦ κρανίου ἔχων. Ihm sind auch die neuesten Herausgeber der Lebensbeschreibungen Plutarchs, Lindskog und Ziegler, I 2 S. 19, gefolgt, während Blaydes, Advers. in com. Graec. fragm. II Halle 1896 S. 4, bei der üblichen Versabtheilung bleibt und als Ersatz für das getilgte Περικλέης ein mir allerdings unverständliches βεβλημένον zu ὀδεῖον gehörig hinzufügt.

Aber Cobet hat m. E. die überlieferte Ausdrucksweise nicht mit Recht beanstandet. Auch Aristophanes sagt Acharn. 530 von Perikles ganz ähnlich ἐντεῦθεν ὀργῇ Περικλέης οὐλύμπιος ἤστραπτεν, ἔβρόντα. ἔνεκὺκα τὴν Ἑλλάδα, indem er ebenfalls Περικλέης zu οὐλύμπιος hinzufügt, und frg. 17 K. des Telekleides lautet es ganz ebenso von demselben Perikles ἤς (Χρυσίλλης) καὶ Περικλέα τὸν Ὀλύμπιον ἐρᾶν φησι Τηλεκλείδης ἐν Ἡσιόδοις. Es liegt also keine Veranlassung vor, Περικλέης bei Kratinos zu tilgen und προσέρχεται vom Ende des ersten Verses wegzunehmen. Dies missfällt auch noch besonders deswegen, weil es auch sonst, wie hier bei Kratinos, vom Auftreten einer Person gebraucht mit Vorliebe oder ausschliesslich am Ende des Trimeters steht. Man vergleiche zB. Ar. Ritter 146 ζητῶμεν αὐτόν. ἀλλ' ὀδὶ προσέρχεται | ὥσπερ κατὰ θεῖον εἰς ἀγοράν. 691 καὶ μὴν ὁ Παφλαγῶν οὐτοσὶ προσέρχεται. Lysistr. 77 ἠδὲ δὲ καὶ δὴ Λαμπιτῶ προσέρχεται. Ebenso Menander Perikeir. 71, Georg. 31, Komikerfragment Oxyr. Papyr. VI

S. 150 u. a. Auch ἐξέρχεται (-ομαι) steht so; zB. Ar. Ach. 240 θύσων γὰρ ἀνήρ, ὡς ἔοικ', ἐξέρχεται, 1139. Ritter 234, Lysistr. 5.

Schwierigkeit macht nur, dass ὄδε oder ὠδε überliefert ist. Bekker hat dies aus prosodischen Gründen in ὀδί korrigiert; nicht ohne jede Berechtigung, denn die Pronominalform auf -i steht sehr häufig von den neu auftretenden Personen, wie die eben angeführten Verse zeigen. Da aber auch ὄδε in dieser Situation sehr oft vorkommt, nicht nur im Nominativ, sondern auch in andern Kasus, ist es vielleicht geratener die Überlieferung beizubehalten und die metrische Lizenz in Kauf zu nehmen. Auch die Längung der zweiten Silbe von Περικλέης hat ihre Parallelen, so in Χαρικλέης bei Telekleides 41 S. 219 K., Περικλέες bei Archilochos 9 (55) und 15 H.-Cr.⁴, Ἐτεόκλεες bei Aisch. Sept. 39, Ἰερόκλεες bei Eupolis 212 u. a.

Die Worte τῷδεῖον ἐπὶ τοῦ κρανίου ἔχων, ἐπειδὴ τοῦ στρακον παροίχεται werden von Meineke und Kock auf den besonders grossen Helm gedeutet, den Perikles zu tragen pflegte und auch auf seinen Bildwerken hat. Es liegt auch in der Tat nahe, anzunehmen, dass auf die äussere Erscheinung des Perikles angespielt werden soll. Es ist ganz gewöhnlich, Personen, welche erstmalig eingeführt werden oder auftreten, kurz zu beschreiben, sowohl wenn sie in ihrer gewöhnlichen Kleidung, als auch wenn sie mit ihren für den vorliegenden Fall angelegten Abzeichen auftreten.

Ich erinnere nur an Beispiele wie Homer A 11 ὁ γὰρ ἦλθε θοᾶς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν . . . στέμματ' ἔχων ἐν χερσὶν ἐκπύλου Ἀπόλλωνος χρυσεῷ ἀνά σκήπτρῳ. λ 90 ἦλθε δ' ἐπὶ ψυχῇ Θηβαίου Τειρεσίαο χρύσειον σκήπτρον ἔχων. Eurip. Herakles 442 ἀλλ' ἔσορῶ γὰρ τοῦσδε φθιμένων ἔνδυτ' ἔχοντας τοὺς τοῦ μεγάλου δὴ ποτε παῖδας τὸ πρὶν Ἡρακλέους, ἄλοχόν τε φίλην . . . καὶ γερατὸν πατέρ' Ἡρακλέους. Elektra 107 εἰσορῶ γὰρ τήνδε προσπόλον τινὰ πηγαῖον ἄχθος ἐν κεκαρμένῳ κάρᾳ φέρουσαν. 965 καλῶς ἄρ' ἄρκυν ἐς μέσην πορεύεται (Κλυταιμῆστρα) καὶ μὴν ὄχοις γε καὶ στολῇ λαμπρύνεται. Iph. Taur. 456 ἀλλ' οἶδε χέρας δεσμοῖς δίδυμοι συνειρησθέντες χωροῦσι. Orest. 456 δεῦρ' ἀμιλλᾶται . . . Τυνδάρεως, μελάμπεπλος κούρᾳ τε θυγατρὸς πενθίμῳ κεκαρμένος.

Das Odeion auf dem Kopfe des Perikles soll also ausser der Anspielung auf Perikles' Bautätigkeit offenbar die Form seiner Kopfbedeckung bezeichnen. Diese trug er, seitdem er

über Thukydides im Ostrakismos gesiegt hatte. Sie muss also mit diesem Siege zusammengehängen haben und von besonderer Bedeutung gewesen sein. Was sollte aber mit dem odeionförmigen Helm anderes gemeint sein als der Strategenhelm, welchen Perikles sich jetzt hatte aufsetzen dürfen? Kratinos spielt auf die Erscheinung des Perikles als Stratege an, wovon wir noch plastische Reste haben, die Furtwängler, Meisterw. S. 270, gedeutet hat. Er will offenbar ausdrücken, dass die Wahl des Perikles dazu nach Thukydides' Sturz oder infolge davon erfolgt ist, und er hat ihn bei Gelegenheit mit den ihm als solchem zukommenden Abzeichen auftreten lassen. Diese Deutung passt auch zu der gewöhnlich angenommenen Aufführungs- oder Abfassungszeit der Thrakerinnen. Diese wird von Meineke und Kock aaO. 443 oder 442 angesetzt (vgl. Bergk, Comment. de reliqu. com. Att. aut. l. duo Lipsiae 1838 S. 79). Perikles ist aber von 443 bis 429/8 ununterbrochen Stratege gewesen (vgl. über die Daten Kirchner PA u. Περικλῆς S. 197/8 und die dort zitierte Literatur). Kratinos kann also sehr gut auf seine erste Wahl angespielt haben.

3. Die Schwierigkeit des Satzes Thuk. 3, 12, 3 hat m. E. auch Wilamowitz, Hermes 40 (1905) 143, noch nicht behoben. Die frühere, durch die Scholien bestätigte, Fassung des Satzes lautete nach allgemeiner Annahme und der Überlieferung εἰ γὰρ δυνατοὶ ἡμεῖς ἐκ τοῦ ἴσου καὶ ἀντιβουλευσαί καὶ ἀντιμελλῆσαι, τί ἔδει ἡμᾶς ἐκ τοῦ ὁμοίου ἐπ' ἐκείνοις εἶναι, ἐπ' ἐκείνοις δὲ ὄντος αἰεὶ τοῦ ἐπιχειρεῖν καὶ ἐφ' ἡμῖν εἶναι εἶδει τὸ προαμύνασθαι. Statt dessen haben Pflugk und Krüger unter Zustimmung späterer Herausgeber geschrieben εἰ γ. δ. ἡμεῖς ἐ. τ. ἴ. καὶ ἀντιβουλευσαί, καὶ ἀντιμελλῆσαι τί ἔδει ἡμᾶς. Den Zusatz ἐπ' ἐκείνοις εἶναι wusste Pflugk nicht zu deuten und wollte statt dessen ἐκείνοις schreiben. Krüger, Steup und Hude ändern die Worte in ἐπ' ἐκείνοις ἰέναι. Wilamowitz tilgt sie, wie Böhme und Stahl, um reine ἀντίθετα und πάρισα zu erhalten, ohne Ersatz.

Mir scheint, dass die alte Fassung mit Unrecht beanstandet worden ist. Die Ausdrucksweise εἰ γὰρ δυνατοὶ ἡμεῖς . . . τί ἔδει . . ., also hypothetischer Satz mit Fragesatz ist so natürlich und häufig, dass sie auch bei Thuk. sehr wahrscheinlich ist. Es möge genügen, nur einige Beispiele hierfür mit und ohne Wechsel in der Reihenfolge der beiden Satzteile anzuführen. Antiphon 4 (Tetral. Γ γ), 5 εἰ δὲ τοῖ

καὶ ὑπὸ τοῦ ἰατροῦ ἀπέθανεν . . . πῶς ἂν ἄλλος τις ἢ ὁ βιασάμενος ἡμᾶς χρῆσθαι αὐτῷ φονεὺς εἴη ἄν; 5 (Herod.), 16 πῶς ἂν εἴη τούτων δεινότερα μηχανήματα, εἰ ὑμῖν μὲν ἅπαρ τουτουσί πείσασι κατείργασται ἃ βούλεσθε, ἐμοὶ δὲ ἅπαρ ἀποφυγόντι ὁ αὐτὸς κίνδυνος ὑπολείπεται; Anok. 1, 20 τί ἐβουλόμην, εἰ ἐμήνυσα μὲν κατὰ τοῦ πατρός . . . ἰκέτεον δὲ τὸν πατέρα μείναντά τι παθεῖν ὑπ' ἐμοῦ; 1, 21 εἰ . . . ὁ πατήρ ἐβούλετο ὑπομένειν, τοὺς φίλους ἂν οἴεσθε ἢ ἐπιτρέπειν αὐτῷ μένειν ἢ ἐγγυήσασθαι, ἀλλ' οὐκ ἂν . . . ; 1, 22 τί ὑπελείπετο τῷ Σπευσίππῳ λέγειν, εἰ ἀληθῆ οἶδε λέγουσιν, ἀλλ' ἢ . . . ; Lysias 13, 57 εἰ ἐκεῖνος ἀπέθανεν, ἢ που Ἀγόρατός γε δικαίως ἀποθανεῖται . . . ; Xenoph. Anab. 3, 1, 17 εἰ ὑψησόμεθα καὶ ἐπὶ βασιλεῖ γενησόμεθα, τί οἴομεθα πείσεσθαι; Memor. 1, 2, 28 εἰ . . . σωφρονῶν διετέλει, πῶς ἂν δικαίως τῆς οὐκ ἐνούσης κακίας αἰτίαν ἔχοι; Demosth., welcher zahlreiche Beispiele bietet, insbesondere für εἰ . . . τί oder πῶς . . ., sagt 18, 65 εἰ . . . ἀπάντων τὸ ἀξίωμα τὴν ἡγεμονίαν, τὴν ἐλευθερίαν περιείλετο . . . πῶς οὐχ ἀπάντων ἐνδοξόταθ' ὑμεῖς ἐβουλεύσασθ' ἐμοὶ πεισθέντες; 18, 72 εἰ δ' ἔδει τινὰ τούτων κωλυτὴν φανῆναι, τίν' ἄλλον ἢ τὸν Ἀθηναίων δῆμον προσῆκε γενέσθαι; 18, 101 τίς οὐκ ἂν ἀπέκτεινέ μὲ δικαίως, εἴ τι τῶν ὑπαρχόντων τῆ πόλει καλῶν λόγῳ μόνον καταισχύειν ἐπεχείρησα; ebd. εἰ γὰρ ἠβούλεσθε, τί ἦν ἐμποδῶν; Thuk. selbst schreibt 1, 143, 5 εἰ γὰρ ἦμεν νησιῶται, τίνες ἂν ἀληπτότεροι ἦσαν; 3, 58, 5 ὑμεῖς δὲ εἰ κτενεῖτε ἡμᾶς . . . τί ἄλλο ἢ ἐν πολεμίᾳ . . . πατέρας τοὺς ὑμετέρους . . . ἀτίμους γερῶν . . . καταλείπετε; ähnlich 3, 65, 2.

Auch die Verbindung τί ἔδει (δεῖ, χρῆ) ist sehr gebräuchlich; τί nicht nur in der Bedeutung 'was', sondern auch 'warum'. Thuk. sagt, um nur einige Beispiele anzuführen 1, 73, 2 τὰ . . . παλαιὰ τί δεῖ λέγειν . . . ; 1, 123, 1 τὰ μὲν οὖν προγεγενημένα τί δεῖ μακρότερον ἢ ἐς ὅσον τοῖς νῦν συμφέρει αἰτιασθαι; (1, 68, 3). Eurip. Orest. 28 Φοίβου δ' ἀδικίαν μὲν τί δεῖ κατηγορεῖν; Demosth. 18, 66 τί τὸν σύμβουλον ἔδει λέγειν ἢ γράφειν τὸν Ἀθήνησιν . . . ὅς . . . ; (22, 15. 24, 189) und mit hypothetischem Satz 20, 7 εἰ . . . φαῦλοι καὶ ἀνάξιοι τινες . . . εἰσί, τί χρῆ προσδοκᾶν ἔσεσθαι τότε, ὅταν . . . 22, 18 εἰ μὲν γὰρ διδόναι καὶ μὴ ποιησαμένη προσήκει, τί τοῦτο δεῖ λέγειν . . . ; vgl. auch Soph. OT 895/6, Arist. Polit. 1268 a 27, Ar. Frösche 12 u. a.

In der neuen Fassung werden καὶ ἀντιβουλεύσαι und καὶ ἀντιμελλῆσαι auseinander gerissen. Aber ἴσος wird häufig

durch zwei kopulativ verbundene Zusätze erläutert. Aus H. Stephanus u. ἴσος habe ich folgende Stellen dafür entnommen: Demosth. 14, 6 οὐδὲ γὰρ οὐδ' ἀπ' ἴσης ὀρῶ τοῖς τ' ἄλλοις Ἑλλησιν καὶ ὑμῖν περὶ τῶν πρὸς τὸν βασιλέα τὴν βουλήν οὖσαν. Polyb. 1, 18, 10 ἔξ οὗ συνέβη τοὺς Ῥωμαίους ἐπ' ἴσου πολιορκεῖν καὶ πόλιορκεῖσθαι. Dio Cass. 58, 16, 5 ἐν τῷ ἴσῳ καὶ τὸ ἀδικοῦν καὶ τὸ ἀναμάρτητον τό τε ὑποπευθόν τι καὶ τὸ ἀδέες πρὸς τὴν τῶν Σεΐανῶν ἐγκλημάτων ἀνάκρισιν ἐγίγνετο. Ich verweise noch auf Stellen wie Theognis 81 H-Gr.⁴ ἴσον τῶν ἀγαθῶν τῶν τε κακῶν μετέχειν. 271 ἴσως τοι τὰ μὲν ἄλλα θεοὶ θνητοῖς ἀνθρώποις γῆρας τ' οὐλόμενον καὶ νεότητ' ἔδοσαν. 719 ἴσόν τοι πλουτοῦσιν, ὅτω πολὺς ἀργυρὸς ἐστὶν καὶ χρυσὸς . . . καὶ ψ τὰ δέοντα πάρεστιν . . . Soph. OK. 254 σέ τ' ἔξ ἴσου οἰκτίρομεν καὶ τόνδε. 1574. Eurip. Elektra 994 σεβίζω σ' ἴσα καὶ μάκαρας. Ion 646 ἴση γὰρ ἡ χάρις, μεγάλοισι χαίρειν μικρὰ θ' ἠδέως ἔχειν, die jeder beliebig vermehren könnte, zB. aus Thuk. selbst durch 2, 61, 4 ἐν ἴσῳ γὰρ οἱ ἄνθρωποι δικαιοῦσι τῆς τε ὑπαρχούσης δόξης αἰτιᾶσθαι ὅστις μαλακία ἐλλείπει καὶ τῆς μὴ προσηκούσης μισεῖν τὸν θρασύτητι ὀρεγόμενον. 1, 71, 1 ἐπὶ τῷ μὴ λυπεῖν τε τοὺς ἄλλους καὶ αὐτοὶ ἀμυνόμενοι μὴ βλάπτεσθαι τὸ ἴσον νέμετε. 2, 42, 1 μὴ περὶ ἴσου ἡμῖν εἶναι τὸν ἀγῶνα καὶ οἷς τῶνδε μηδὲν ὑπάρχει ὁμοίως. 4, 63, 2 τὸν εὖ καὶ κακῶς δρῶντα ἔξ ἴσου ἀρετῇ ἀμνυόμεθα u. a. Auch ähnliche Ausdrücke zeigen dieselbe Verbindung zB. κοινῇ Eurip. Elektra 607, ξμπης und ὁμοίως, wozu Lehrs, Aristarch.⁵ 141/2, verglichen werden kann, u. a.

Wir werden daher bei Thuk. die allgemein gebräuchliche Verbindung beibehalten müssen. Was soll denn auch εἰ γὰρ δυνατοὶ ἡμεῖς ἐκ τοῦ ἴσου καὶ ἀντεπιβουλεύσαι allein bedeuten? Der Sinn des Satzes muss sein 'wenn wir imstande oder in der Lage wären, in gleicher Weise, in derselben Weise ein Gegenunternehmen sowohl ins Werk zu setzen als zu verschieben (ohne dabei etwas zu versäumen), was hätten wir da nötig ἐκ τοῦ ὁμοίου ἐπ' ἐκείνοις εἶναι?' Dies zeigt auch die Begründung ἐπ' ἐκείνοις δὲ ὄντος αἰεὶ τοῦ ἐπιχειρεῖν καὶ ἐφ' ἡμῖν εἶναι δεῖ τὸ προαμύνεσθαι und der vorangehende Satz εἴ τῳ δοκοῦμεν ἀδικεῖν προαποστάντες διὰ τὴν ἐκείνων μέλλησιν τῶν ἐς ἡμᾶς δεινῶν, αὐτοὶ οὐκ ἀνταναμεινάντες σαφῶς εἰδέναι εἴ τι αὐτῶν ἔσται, οὐκ ὀρθῶς σκοπεῖ.

Was bedeutet nun aber τί ἔδει ἡμᾶς ἐκ τοῦ ὁμοίου ἐπ' ἐκείνοις εἶναι? Dem Sinne nach offenbar 'was hätten wir da

nötig, ähnlich wie die Athener die Initiative zu ergreifen oder einen zu erwartenden Angriff durch vorher getroffene Abwehrmassregeln wirkungslos zu machen oder kurz gesagt unser Augenmerk auf jene zu richten (ἐπ' ἐκείνοις [sc. Ἀθηναίους] εἶναι).

4. Hor. sat. 1, 6, 125 f. lautete nach einer Notiz des Cruquius im Blandinius vetust. von erster Hand ubi me fessum sol acrior ire lavatum admonuit, fugio campum lusumque trigonem, womit der Gothanus ziemlich übereinstimmt (nur lusitque statt lusumque). Die zweite Hand des Blandinius hatte die Worte campum lusumque trigonem unterpungiert und die Lesung rabiosi tempora signi beige geschrieben, sodass also in der Handschrift beide Vershälften standen. Die andern Handschriften ausser den hier fehlenden ABC und die Scholiasten mit Einschluss Porphyrios haben aber nur die zweite Lesart rabiosi (rabidosi, rapidosi) tempora(-e) signi, die vielleicht Avien Arat. 1275 in dem Hexameterschluss venientis tempora signi nachgeahmt hat (vgl. 1069 venientum tempora signis noscere).

Die Stelle ist bekanntlich viel erörtert worden, seitdem Bentley in seiner Ausgabe zuerst nachzuweisen versucht hat, dass fugio campum lusumque¹ trigonem die einzig richtige Lesart und fugio rabiosi tempora signi eine elende Interpolation sei. Nach Holders Ansicht aber, Hermes 12 (1877) 501 ff., ist die Lesung campum lusumque trigonem nur durch Missverständnis aus dem angelsächsisch geschriebenen rabiosi (ravidosi) tempora signi entstanden. Ihm hat sich Keller, Epilegom. zu Horaz Leipzig 1880 S. 483 ff. und Bd. 61 (1906) 87 ff. dieser Zeitschrift, im Grossen und Ganzen angeschlossen. Die späteren Erklärer sind auf Bentleys oder Holders Seite getreten, sodass noch keine Einstimmigkeit über die Stelle herrscht.

Ich glaube, dass man weder Bentley noch Keller in der einseitigen Verteidigung des von ihnen bevorzugten Verses beistimmen darf, sondern dass beide Vershälften echt sind.

Bentley führt als Hauptargument gegen die Lesart fugio rabiosi tempora signi an, dass der Dichter wohl hätte sagen können aestus Caniculae, rabiem, calores sub umbra vitari posse, wie er carm. 1, 17, 17 Caniculae vitabis aestus sage, dass er aber nicht Caniculae tempora v. hätte sagen können.

¹ Wofür er nudumque schreiben will.

Doch liesse sich dies vielleicht noch in Kauf nehmen, da Tibull 1, 1, 27 ebenfalls *Canis aestivos ortus vitare sub umbra arboris* sage, vorausgesetzt, dass statt *ortus* nicht etwa *ictus* zu schreiben sei. Schlimmer sei, dass der interpolierte Dichter beschreiben wolle, was er für gewöhnlich treibe, in Wirklichkeit aber nur beschreibe, wie er der lästigen Hundstags-hitze entgehe.

Diese beiden Argumente wiegen nicht allzu schwer. Keller wendet Epil. S. 487 ein, dass Horaz, wie aus den Worten *sol acrior* hervorgehe, in erster Linie von seiner Lebensweise während der wärmeren Jahreszeit rede und deshalb im Nachsatze von der Hundstagshitze sprechen könne. Die Bemängelung des Ausdrucks *rabiosi tempora signi* statt *rabiosum signum* hat Bentley durch Anführung der Tibullstelle selbst ziemlich wirkungslos gemacht. Auch darin hat Keller sicher Recht (aaO.), dass die Annahme eines Ausfalls der Worte *campum lusumque trigonem* und ihre Ersetzung durch die willkürliche Ergänzung *rabiosi tempora signi* im höchsten Grade unwahrscheinlich ist. Andererseits wäre es aber auch sehr übel um unsere Handschriften bestellt, wenn Holder und Keller Recht hätten, dass *campum lusumque trigonem* aus *rabiosi tempora signi* verlesen wäre (vgl. Schanz, Röm. Littg. VIII 2, 1 S. 179). Ich glaube den Sachverhalt anders erklären zu müssen.

Lesen wir einmal die Verse, wie sie im Blandinius standen, und nehmen wir an, dass nicht die eine Lesart die andere ersetzen, sondern ausser ihr bestehen sollte, so kommen wir auf die Fassung *ubi me fessum sol acrior ire lavatum admonuit fugio campum lusumque trigonem . . . fugio rabiosi tempora signi* oder *u. m. f. s. a. i. l. admonuit fugio rabiosi tempora signi . . . fugio campum lusumque trigonem*. Wenn wir die beiden mit *fugio* beginnenden Sätze durch die Kopulativpartikel *et* oder *ac* verbunden denken, so erhalten wir den stilistisch durchaus passenden Satz *ubi m. f. s. a. i. l. admonuit fugio campum lusumque trigonem . . . et fugio rabiosi tempora signi* usw. Bd. 69 (1914) 497 habe ich für diese Ausdrucksweise mehrere Beispiele angeführt. Ich verweise besonders auf *Lucr. 1, 927* und *4, 2 iuvat integros accedere fontis atque haurire iuvatque novos decerpere flores*. *Verg. Aen. 12, 698 deserit et muros et summos deserit arces Aeneas*. *Tib. 1, 1, 67 parce solutis crinibus et teneris, Delia, parce*

genis. Ov. ars 2, 1 dicite 'io Paean' et 'io' bis dicite 'Paean'. am. 1, 2, 11 met. 14, 563. 15, 193 fast. 5, 267 trist. 1, 8, 4 u. a. zB. die ganz ähnliche Stelle Sen. Phoen. 216 me fugio, fugio conscium scelerum omnium pectus manumque hanc fugio et hoc caelum et deos et dira fugio scelera quae feci innocens¹.

Auch die Nebeneinanderstellung der Meidung des Spiels auf dem Marsfeld und der Hundstagshitze, während das eine als durch das andere bedingt hätte dargestellt werden können oder sollen, entspricht ganz gewöhnlicher Ausdrucksweise.

Es ist daher sehr wohl möglich, dass Horaz beide Verse geschrieben hat, und dass das Schwanken der Handschriften nicht auf Interpolation, sondern auf Unsicherheit in der Überlieferung zurückzuführen ist. Die vor dem zweiten et oder ac fugio bestehende Lücke ist vielleicht durch ein prädikatives Adjektivum zu fugio wie providus, callidus oder dergl. auszufüllen.

Wie der Fehler in der Überlieferung entstanden ist, bedarf kaum einer näheren Ausführung. Der eine Schreiber oder Herausgeber hat den zweiten Vers ausgelassen, weil er durch das zweite fugio an der gleichen Versstelle veranlasst worden ist, diesen zu überspringen. Beispiele für diese Art von Fehlern in der Überlieferung brauche ich wegen ihrer grossen Zahl nicht beizubringen (vgl. u. a. Birt, Krit. und Herm. u. Abr. des ant. Buchw. München 1913 S. 144). Speziell in den Satiren und Episteln des Horaz liegt derselbe oder ein ähnlicher Fall sat. 1, 1, 78. 1, 3, 10. 1, 10, 12. ars 340 und 362 vor. Der andere Schreiber oder Herausgeber ist wegen desselben Wortes an derselben Versstelle von einem Verse auf den andern überggesprungen. Auch hierfür gibt es bekanntlich zahlreiche Beispiele. Dass dieses Versehen bereits vor Porphyrio und den andern Scholiasten vorgekommen ist, braucht uns nicht besonders wunder zu nehmen, da sich ähnliche Fehler ebenso in den Papyri wie in den Handschriften finden; vergl. zB. die von Brinkmann, Bd. 57 (1902) 482 dieser Zeitschrift, besprochenen Fälle.

Die beiden Verse selbst lassen sich durch eine Betrachtung der Hauptargumente dafür und dagegen, um dies noch etwas genauer auszuführen, als des Dichters nicht unwürdig erweisen. Die Bemängelung von fugio rabiosi tempora signi, die Bentley selbst nicht besonders gut begründet hatte, wie

¹ Den letzten Vers tilgt Wilamowitz wahrscheinlich mit Unrecht.

wir oben gesehen haben, ist von Holder und Keller mit Recht zurückgewiesen worden. Beck, *Horazstudien* Haag 1907 S. 47, nimmt *fugio* in der Bedeutung *de conatu* und fasst *rapidosi tempora signi* als die grösste Hitze der Hundstage, *tempora* = *horas* und *fugere* 'entfliehen'. Lejay, *Q. Horatii Flacci satirae aaO.*, sieht eine unangebrachte Tautologie zu *sol acrior admonuit* in dem Ausdruck, wenn man ihn von der Tageszeit nimmt und findet eine Unzuträglichkeit darin, wenn man unter *rapidusum signum*, wie es auch L. Müller, *Satir. und Episteln des Horaz I* Wien 1891, tut, die Sonne versteht. Aber so ist der Ausdruck offenbar gar nicht zu verstehen, sondern wie Holder und Keller ihn verstehen.

Ebenso ist die Bemängelung von *fugio campum lusumque trigonem* mehr beabsichtigt als berechtigt. Ob f. c. hier heissen muss 'vom Marsfelde fliehen' oder 'das Marsfeld meiden', brauchen wir nicht zu entscheiden, da beides einen passenden Sinn ergibt, ebensowenig, ob f. l. tr. 'von dem (Spiel) fliehen' oder 'das Spiel meiden' heisst¹. Auch die Gedankenverbindung *fugio campum lusumque*, in welcher zwei verschiedene Begriffsarten oder Wortklassen zu demselben Verbum *fugio* treten, hat ihre Parallelen in andern ähnlichen Verbindungen. So sagt Horaz selbst *carm. 1, 7, 21* *Teucer Salamina patremque cum fugeret*, *Ov. met. 9, 633* *patriam fugit ille nefasque*. 15, 60 *fugerat Pythagoras una et Samon et dominos*. [Sen.] *Octavia 423* *neglecta terras fugit et mores . . . hominum et cruenta caede pollutas manus Astraea virgo*. 507 *cum iuvenes et senes suos mortis metu fugerent penates et trium ferrum ducum*. Auch den Ausdruck *lusus trigo* darf man nicht ohne Weiteres als unmöglich erklären. Der Einwand L. Müllers *aaO.*, dass *lusum* unwahrscheinlich sei, weil Horaz sonst nur *ludum* habe, hat wenig zu bedeuten. Mewes, *Beil. z. Progr. des Friedrich Werderschen Gymnasiums zu Berlin 1882* S. 20, wendet sich mit Recht gegen die Meinung Kirchners, dass *lusum* nur *Participium* sein könne und heissen müsse 'den gespielten oder verspotteten Ball fliehen', ebenso gegen die Deutung Fritzsches '*fugio trigonem ludi desitum* oder *desino ludere trigonem ludi desitum*'. Er erläutert *trigonem ludere* ganz

¹ Wenn Beck *aaO.* behauptet, dass *fugere* mit dem Akkusativ nicht heissen könne, 'ich laufe schnell weg von einer Stelle, wo ich war', so scheint mir diese Argumentation mehr spitzfindig als zutreffend zu sein.

richtig durch *aleam ludere* (Suet. Aug. 70. Nero 30. Ov. trist. 2, 471), *ludum ludere* (Ter. Eun. 3, 5, 38=586) und *Troiam ludere* (Suet. Nero 7). Aber *lusum*, sagt er, sei gar nicht einmal Participle, sondern Substantivum und in der Verbindung mit *trigonom* Beispiel einer Epexegese, wofür Horaz noch ausserdem Stellen wie sat. 2, 4, 14 *marem vitellum*, epod. 5, 94 *deorum manium*, sat. 1, 8, 29 *manis animas*, carm. 1, 1, 1 *atavis regibus*, 1, 4, 16 *fabulae manes* biete. Der Kommentar von Kiessling-Heinze führt als Parallelen ausser epod. 5, 94 auch carm. 4, 14, 44 *dominae Romae*, 4, 15, 24 *Tanain flumen* und carm. saec. 11 *urbe Roma an*. Lejay führt *lusum trigonem* auf Lucil. 1134 *trigonum* (so! vgl. Marx aaO.) *cum ludet* zurück und erinnert ebenfalls an *alea luditur* Ov. trist. 2, 471 und Juv. 8, 10. Zugleich weist er darauf hin, dass nicht nur der Kodex des Cruquius den Vers hatte, sondern auch sein Scholiast. Elmore, *Transact. and Proceed. of the Amer. Phil. Assoc.* 35 (1904) XCII, fasst mit anderen *lusum trigonem*=*lusum trigonis* und verweist auf Stellen wie carm. 1, 1, 4 *meta fervidis evitata rotis*, 1, 3, 29 *ignem aetheria domo subductum*, 1, 5, 6 *mutatos deos flebit* und zahlreiche andere. Die öfter wiederkehrende Behauptung, dass *lusus* in der vorausgesetzten Bedeutung erst in der silbernen Latinität nachweisbar sei, wäre an und für sich kein durchschlagendes Argument und wird noch durch Ov. met. 10, 182 trist. 2, 483 fast. 1, 424 und 2, 368 widerlegt.

Ebenso wird sich auch noch dieser oder jener andere Einwand zurückweisen lassen. Beide Vershälften leisten zwar einer evidenten Erklärung sehr starken Widerstand, die Mehrzahl der versuchten Deutungen ist aber durchaus möglich, und die Behauptung, dass der jeweilige andere Vers sinnlos sei, ist sicher zu schroff. Es scheint mir näher zu liegen, den Nachtrag im Blandinius für einen Nachtrag aus einer Vorlage als für Interpolation zu halten. Die Annahme einer Lücke durch Mewes erledigt sich so auch sehr einfach. Für die Wertschätzung des Blandinius *vetust.* ergibt sich aber, dass die Bewahrung eines echten Verses allein schon verbietet, ihn zu missachten, dass dies andererseits aber auch noch nicht ausreicht, ihn über die gesamte andere Handschriftenmasse zu stellen.

5. Die im Petavianus und Ursinianus fehlenden und in den Ausgaben deswegen ausgelassenen Verse Ov. fast. 2, 203 und 204 *illa fama refert Fabios exisse trecentos, porta vacat*

culpa, sed tamen omen habet hat Vahlen 1893 (Op. acad. II S. 89 ff.) mit gewohnter Meisterschaft als echt erwiesen und dadurch Peter veranlasst, sie in der 4. Aufl. seiner Ausgabe der Fasten wieder in den Text zu setzen. Es wird sich auch kaum jemand den zwingenden Gründen V.'s verschliessen können, soweit diese beiden Verse in Betracht kommen¹. Seine Erklärung der beiden vorangehenden Verse *Carmentis portae dextro est via proxima iano*², *ire per hanc noli, quisquis es, omen habet* scheint mir aber Zweifel übrig zu lassen, und ausser den beiden angeführten Versen sind wahrscheinlich noch zwei andere ausgefallen.

V. glaubt, dass die beiden vorangehenden Verse nicht von den Fabiern, sondern allgemein gesagt 'wenn der nächste Weg durch den rechten Durchgangsbogen der porta Carmentalis ist, gehe durch diesen (Weg), wer du immer seist, nicht, denn er hat eine böse Vorbedeutung' zu verstehen sind und dass diese Warnung passend durch das in den Handschriften ausgefallene oben angeführte Distichon begründet wird. Dass an einen hypothetischen oder hypothetisch zu verstehenden Satz eine Warnung mit *noli(-ito)* angeschlossen wird, ist auch durchaus nichts Ungewöhnliches. Man vergleiche nur folgende aus dem Thesaurusmaterial ausgewählte Stellen: Cic. epist. 3, 12, 2 *si facile inveneris, quid dicas, noli ignoscere haesitationi meae.* 12, 30, 1 *si ne tu quidem vacas, noli impudens esse nec mihi molestiam exhibere.* 14, 2, 3 *valetudinem istam infirmam, si me amas, noli vexare.* Catull. 82, 1 *Quinti, si tibi vis oculos debere Catullum aut aliud siquid carius est oculis, eripere ei noli multo quod carius illi est oculis.* Hor. ars 426 *seu donaris seu quid donare voles cui, nolito ad versus tibi factos ducere plenum laetitiae.* Ov. ars 1, 479 *legerit et nolit rescribere, cogere noli.* Liv. 32, 21, 35 *nolite, si, quod omnibus votis petendum erat, ultro offertur, fastidire.* Sen. benef. 3, 30, 4 *si ad bene vivendum minima portio est vivere . . . noli tibi adserere, quod non ex tuis beneficiis . . . oritur.* Colum. arb. 6, 1 *veterem vineam, si in summo radices habebit, resecaire nolito.*

Nachdem V. inhaltlich die Echtheit der beiden in den

¹ E. Hoffmann, *Fleckeis. Jahrb.* 42 (1896) 687 f., erklärt, ohne V.'s Abhandlung zu zitieren, 203 als echt, 204 und 199 aber als unecht und verbindet 200 mit 203.

² Die kritischen Schwierigkeiten in diesem Verse können wir hier übergehen.

oben genannten Handschriften ausgefallenen Verse dargetan hat, sucht er sie auch noch formell mit den beiden vorangehenden in nahe Verbindung zu bringen. Hierbei fasst er diese als Lokalschilderung auf, womit Ov. und fast alle Dichter von Homer an häufig die Darstellung eines Ereignisses zu beginnen pflegten.

M. E. könnten aber diese beiden Deutungen des Distichons, als eines hypothetischen Satzes und einer Lokalschilderung, nicht neben einander bestehen. Es könnte nur die eine oder die andere möglich sein. Die letztere halte ich nun für unwahrscheinlich, weil *via proxima* hier keine absolute, wie es für derartige Sätze erforderlich ist, sondern nur eine relative Entfernungsbestimmung enthält. Aber auch für die erstere scheint mir keine besondere Veranlassung vorzuliegen, denn man braucht den Hexameter gar nicht ausschliesslich als allgemeine Aussage aufzufassen, sondern kann ihn auch speziell auf die Fabier deuten. Hieran werden wir durch den Ausdruck *via proxima* nicht gehindert, denn man kann in Gedanken leicht dazu in oder *ad hostes* ergänzen. So schliesst sich der Vers auch sehr passend an den vorangehenden Hexameter *egreditur castris miles generosus ab isdem* an und wenn er so zu verstehen ist, was mir wahrscheinlicher als das andere dünkt, ist der Satz mit *noli* nicht als Nachsatz, sondern als Anfang des mit der Darstellung nicht in festem Zusammenhang stehenden Zwischensatzes zu verstehen, und der Hauptgedanke wird nach der allgemein ausgedrückten Warnung passend durch *ut celeri passu Cremeram tetigere* fortgesetzt. Auch diese Auffassung von *noli* ist durchaus möglich. Horaz sagt *epist. 1, 18, 28 meae — contendere noli — stultitiam patiuntur opes, tibi parvola res est, Prop. 2, 18, 37 credo ego narranti — noli committere — famae, Ov. selbst trist. 4, 4, 27 tuus est primis cultus mihi semper ab annis — hoc certe noli dissimulare — pater*. An unserer Stelle ist diese Auffassung noch besonders wahrscheinlich, weil sich der Dichter zur Belebung der Darstellung mit dem *noli*-Satz nicht an den Adressaten des Gedichtes, sondern an irgend eine beliebige Person wendet.

Die Begründung des Satzes *ire per hanc noli, quisquis es, omen habet* bloss durch *illa fama refert Fabios exisse trecentos* ist m. E. lückenhaft, denn das *Tor*¹ kann doch nicht da-

¹ Zu *illa* wie zu *hanc* ist m. E. nicht *via*, sondern *porta* zu

durch eine böse Vorbedeutung haben, dass die Fabier durch dasselbe gezogen sind, sondern nur dadurch, dass die durch dasselbe gezogenen Fabier samt und sonders zu Grunde gegangen sind. Dieser in der jetzigen Fassung fehlende Gedanke ist aber ausgedrückt in dem von Vahlen und den Herausgebern für Schreiberzusatz gehaltenen Pentameter quos omnes misere perdidit una dies, welcher in der jetzt nicht mehr als wertlos geltenden Mallerstorfer Handschrift¹ statt des Pentameters porta vacat culpa, sed tamen omen habet am Rande steht. Ich halte daher auch diesen Vers für echt und glaube, dass die ursprüngliche Fassung des Ganzen folgende gewesen ist:

201 Carmentis portae dextro est via proxima iano:

202 — ire per hanc noli, quisquis es, omen habet;

203 illa fama refert Fabios exisse trecentos

203^a quos omnes misere perdidit una dies

203^b

204 porta vacat culpa, sed tamen omen habet —

205 ut celeri passu Cremeram usw.

Durch die gleichen Pentameterschlüsse omen habet sind in den beiden Haupthandschriften die beiden Distichen 203 bis 204 ausgefallen, in den anderen Handschriften ein Pentameter und ein Hexameter zwischen 203 und 204. In der Mallerstorfer Handschrift hat sich der Pentameter 203^a erhalten, 203^b und 204 sind ebenfalls ausgefallen.

Über den Inhalt des vollständig verlorenen Hexameters lässt sich nichts Bestimmtes sagen. Er muss aber entweder noch über die Vernichtung der Fabier gehandelt haben, oder bereits zur Betonung der bösen Vorbedeutung des Tores zurückgekehrt und mit dem noch erhaltenen Pentameter porta vacat culpa, sed tamen omen habet verbunden gewesen sein.

6. Ein ähnlicher Fehler in der Überlieferung liegt m. E. Ov. ars 1, 331 ff. vor. Hier fehlen von den vier Versen filia purpureos Niso furata capillos hunc hostem patitur cum reliquis avibus, altera Scylla novum Circes medicamine monstrum pube premit rapidos inguinibusque canes die beiden

ergänzen. Dies scheint mir aus V. 204 porta vacat culpa, sed tamen omen habet zu folgen. In diesem Satz ist offenbar nicht via, sondern porta Subjekt zu omen habet, also doch höchst wahrscheinlich auch 202 zu omen habet.

¹ Vgl. Laing, Amer. Journ. of Arch. II ser. 3 (1899) 227, und Wünsch, 56 (1901) 392 ff. dieser Zeitschrift.

mittleren im Oxoniensis und Parisinus. Sie stehen aber in letzterer Handschrift von einer Hand des 12. Jahrhunderts am Rande, und statt des Pentameters h. h. p. c. r. a. steht in einigen Handschriften puppe cadens celsa facta refertur avis.

Dieser Vers, den kein Herausgeber in den Text setzt, scheint mir durchaus nicht unpassend. Ganz ähnlich sagt Ov. met. 8, 148 ff. von derselben Scylla: *illa metu puppim dimisit et. aura cadentem sustinuisse levis . . . visa est . . . in avem mutata vocatur Ciris*. Ich glaube daher diesen Vers in Fleckeisens Jahrbh. 1895, 561 f. mit Recht als ursprünglich und unmittelbar zu 331 *filia purpureos Niso furata capillos* gehörig betrachtet zu haben. Es ist mir aber nicht mehr wahrscheinlich, dass die beiden im Parisinus am Rande stehenden Verse hier fälschlich nachgetragen und am. 3, 12 hinter Vers 21 einzufügen sind. Da die Wendungen *per nos, nos dedimus, nos porreximus* in diesem Gedichte offenbar allgemein von den Dichtern zu verstehen sind und sich nicht auf die Metamorphosen beziehen sollen, wie ich aaO. fälschlich angenommen habe, ist das Distichon am. 3, 12, 21/2 *per nos Scylla patri caros furata capillos pube premit rapidos inguinibusque canes*, weil tatsächlich die beiden Scyllen oft von den Dichtern verwechselt werden, sicher richtig überliefert und verlangt die Einfügung der beiden Verse aus der ars nicht. Diese sind an ihrer Stelle zu streichen oder als echt in den Text zu setzen. Wenn sie echt sind, muss zwischen *puppe cadens celsa facta refertur avis* und *hunc hostem patitur cum reliquis avibus* ein Hexameter, der in keiner Handschrift mehr erhalten ist, etwa des Inhalts, „welche vom ebenfalls verwandelten Vater verfolgt“ gestanden haben. In der Tat scheinen die Verse auch echt zu sein. Obwohl nämlich die Erwähnung der anderen Scylla gegen das Thema des Dichters verstieß, weil sie eher männerfeindlich als leidenschaftlich war, lag es für den an und für sich nicht allzu genauen Dichter doch sehr nahe, bei der Erwähnung der einen Scylla auch der andern zu gedenken, zumal von ihr auch eine, freilich anders geartete, Liebesaffäre erzählt wurde. Der Dichter beschränkt sich überhaupt nicht auf die Kategorie der Frauen, welche in massloser Liebe zu Männern ihrer Wahl entbrannt waren, sondern bringt, wie die Anführung der Aërope¹, Clytaemestra und Medea neben den

¹ Statt der in der Ausgabe von Ehwald und Brandt gebilligten Lesung *calere* in den Versen 327—329 *Cressa Thyesteo si se ab-*

anderen zeigt, Beispiele für jede Art von Liebe, Raserei, Buhlerei, Eifersucht, indem die Betreffenden nicht immer direkt genannt werden, sondern auch diejenigen, welche dabei in Mitleidenschaft gezogen oder den Gegenstand der Eifersucht bildeten, wie ausser der Scylla Agamemnon, Creusa, Phoenix und Phineus. Aber auch als gelehrte Notiz des Dichters, wodurch die eine Scylla durch die andere genauer bestimmt werden soll, wie Ciris 54 ff, Hyg. fab. 198 und 199, Serv. ecl. 6, 74 u. a.¹, lassen sich die Verse auffassen.

Der Hexameteranfang altera Scylla steht vielleicht wie an den eben genannten Stellen als Unterscheidung zu der ebenfalls am Anfang des verlorenen Hexameters genannten Scylla.

Der Ausfall der Verse und die Unsicherheit in der Überlieferung lassen sich leicht aus diesem zweimaligen Scylla an fast der gleichen Stelle und den fast gleichlautenden Pentameterschlüssen *avis* und *avibus* erklären.

7. Mit Vers 1, 373 beginnt Manilius den südlichen Sternenhimmel zu beschreiben. 382 ff lauten: *nec minor est illis mundus nec lumine peior nec numerosa minus nascuntur sidera in orbem. cetera non cedunt; uno vincuntur in astro, Augusto, sidus nostro quod contigit orbi, Caesar, nunc terris, post caelo maximus auctor.* Der Sinn der drei ersten Verse ist offenbar, dass der südliche Sternenhimmel hinter dem nördlichen nicht zurücksteht, dass die Sterne an ihm ebenso zahlreich sind, nur um einen geringer. Hier bilden *cetera non cedunt sidera* und *uno vincuntur in astro* einen Gegensatz. Man vergleiche dafür unter der grossen Menge von Stellen, welche sich aus dem Thesaurusmaterial mit Leichtigkeit beibringen

*stinuisset amore (et quantumst uno posse calere viro!) non medium rupisset iter . . . Phoebus wird die Lesung carere des Oxoniensis einzusetzen sein. Diese passt in einem mit der Kopulativpartikel in bekannter Weise eingefügten Zwischensatz sehr gut zu *se abstinuisset*, was ungefähr soviel wie *carnuisset* ist. Vgl. Beispiele wie Verg. Aen. 10, 607 *o . . . coniunx, ut rebare, Venus (nec te sententia fallit i. et recte rebaris) Troianas sustentat opes.* 11, 361 *primus ego, invisum quem tu tibi fingis (et esse [sc. invisum] nil moror), en simplex venio.* Paneg. in Mess. 24 *quodcumque meae poterunt audere Camenae, seu tibi par poterunt seu . . . ultra sive minus (sc. canere) (certeque canent minus), omne vovemus hoc tibi.* Ov. epist. 13, 59 *venerat Paris classe virisque potens, per quae (sc. sequentia) fera bella geruntur (et sequitur regni pars quota quemque sui?) u. a.**

¹ Vgl. die Adnotatio crit. zu der Serviusstelle.

lassen, folgende: Cic. inv. 1, 45 pluribus rebus expositis et ceteris infirmatis una reliqua necessario confirmatur. Quinct. 11 ceterarum rerum pater familias et prudens et attentus una in re paulo minus consideratus. Verr. II 2, 51 tu Syracusanos unum diem festum Marcellis impertire noluisti, per quos illi adepti sunt, ut ceteros dies festos agitare possent? II 2, 114. 5, 23. ac. 2, 33. nat. deor. 2. 8. Verg. Aen. 1, 584 unus socius abest. . . dictis respondent cetera matris. Hor. epist. 1, 10, 2 hac in re scilicet una multum dissimiles, at cetera paene gemelli fraternis animis¹ Tib. 1, 2 57 cetera cernit omnia, de me uno sentiet ille nihil. Ov. epist. 14, 1 mittit Hypermestra de tot modo fratribus uni, cetera nuptarum crimine turba iacet. ars 1, 292 una fuit labes, cetera lactis erant. met. 11, 178 cetera sunt hominis: partem damnatur in unam. trist. 3, 4, 45 Nasonisque tui, quod adhuc non exulat unum, nomen ama: Scythicus cetera Pontus habet. Pont. 3, 2, 87 extitit hoc unum, quo non convenerit illis. cetera par concors et sine lite fuit und Manilius selbst 3, 673 una dies toto Cancris longissima signo. . . cetera nunc urgent vicibus, nunc tempore cedunt.

Die Verse Augusto, sidus nostro quod contigit orbi, Caesar nunc terris post caelo maximus auctor werden fast von jedem der zahlreichen Erklärer anders gedeutet. Der Hauptstreit besteht darüber, ob augusto als Name des Kaisers oder als Adjektivum zu fassen ist, ob Caesar Nominativ oder Vokativ und ob darunter Augustus oder Tiberius zu verstehen ist. Von den Neueren, auf die ich mich vielleicht beschränken darf, fasst Housman, M. Manilii astron. lib. prim. Lond. 1903 S. 38/9, Augustus als Name, astrum und sidus in übertragenem Sinne nach Analogie von Hor. sat. 1, 7, 24/6 Ov. trist. 2, 167 Lucan. 10, 89 u. a. Auf die Erklärung von 386 verzichtet er. Breiter, M. Manilius Astron. Leipzig 1908 S. 15, hält beide Verse für unecht, da es bedenklich sei, astro mit augusto als Adjektiv oder Augusto als Apposition zu verbinden. Maximus auctor sei unverständlich. Nach ihrer Beseitigung ist nach Breiters Meinung klarer Zusammenhang. Cetera non cedunt beziehe sich auf die signa borealia, die alle vom Orion überstrahlt würden. Aber diese Annahme ist glattweg falsch. Cetera usw. kann nach dem ganzen Zusammenhang

¹ Auch epist. 2, 1, 18 sed tuos hic populus sapiens et iustus in uno, te nostris ducibus, te Graeis anteferendo, cetera nequaquam simili ratione modoque aestimat (s. u.) gehört m. E. hierher.

nur von den *signa austrialia* verstanden werden. Ein besserer Zusammenhang entsteht nach Tilgung der Verse nicht, denn mit *unum astrum* ist hier nicht der Orion gemeint. Freier, *de Manilii quae feruntur astron. aetate* Gotting. 1880 S. 18, hält *Augusto* für den Kaiser und findet es unwahrscheinlich, dass *Manilius* ihn an den Himmel versetzt hätte, wenn er damals nicht bereits tot gewesen wäre. Kraemer, *de Manilii qui fertur astronomicis* Marp. 1890 S. 32 ff., fasst *quod* als Kausalkonjunktion und hält *Caesar* für das Subjekt zu *contigit*, glaubt aber, dass von dem noch lebenden *Augustus* die Rede sei; *sidus* fasst er wie *Housman*. *Bechert, de M. Manilio astronomicorum poeta* Lips. 1891 S. 19, bekämpft die Deutung von *quod*, hält dies für *Relativum*, *augusto* für *Appellativum* und den letzten Vers für *Apposition* zu *sidus*. *Bickel, Bd. 65 (1910) dieser Zeitschrift* S. 242 ff., fasst *augusto* als *Epitheton* zu *astro*, verbindet *Caesar* wie *Kraemer* mit *contigit* und schliesst sich ihm auch in der Auffassung von *sidus* an.

Nach meinem Dafürhalten ist die Auffassung von *Freier* die wahrscheinlichste. Es liegt am nächsten, *Augusto* auf den Kaiser und als *Apposition* zu *uno in astro* zu deuten. Folgende Beispiele mit einer ähnlichen *Apposition* bei *unus* genügen diese Annahme zu stützen: *Plaut. Epid. 26 unum a praetura tua . . . abest . . . lictores duo, duo ulmei fasces virgarum.* *Liv. 2, 10, 2 pons sublicius iter paene hostibus dedit, ni unus vir fuisset,* *Horatius Coeles. 2, 61, 5 unus e patribus ipse, Ap. Claudius, et tribunos et plebem et suum iudicium pro nihilo habebat* und *Manilius selbst 1, 589 unus ab his superest extremo proximus axi circulus, (scilicet) austrinas qui stringit et obsidet Arctos. 2, 791 unus (cardo est) ab exortu caeli nascentis in orbem, (sc.) qua primum terras aequali limite cernit. 3, 671 una dies sub utroque aequat sibi tempore noctem, (sc.) dum Libra atque Aries autumnum verque figurant.*

Ebenso stehen, um dies hier einzufügen, auch anderswo sowohl einzelne Wörter, als auch ganze Sätze und Satzteile als *Apposition*; zB. *Cic. Catil. 2, 6 unum etiam nunc concedam, (sc.) exeant, proficiscantur, ne patiantur . . . Catilinam . . . tabescere.* *Balb. 5 unum obicitur L. Cornelio, natum esse Gadibus. Phil. 6, 18 unum sentitis omnes, unum studetis, M. Antonii conatus avertere a re publica. Sest. 8. rep. 3, 23. fin. 2, 22. 82. ac. 2, 74. Tusc. 1, 104. Verg. Aen. 2, 354 una salus victis, nullam sperare salutem. 3, 435 unum illud tibi . . . proque omnibus unum prae-*

dicam . . . , Junonis magnae primum prece numen adora. 6, 106 unum oro . . . , ire ad conspectum cari genitoris et ora contingat. 12, 60 unum oro, desiste manum committere Teucri. Hor. carm. 1, 7, 5 sunt quibus unum opus est, intactae Palladis urbem carmine perpetuo celebrare usw.¹

Sehr häufig ist auch hoc unum mit folgender Erläuterung; vgl. Vahlen, Op. acad. I 13 u. a. Auch beim griechischen εἶς finden wir solche Zusätze, wofür es genügen möge an den bekannten Vers Homer M 243 εἶς οἰωνὸς ἄριστος ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης zu erinnern.

Durch den Zusatz sidus nostro quod contigit orbi, der m. E. für quod sidus nostro c. o. steht, hat der Dichter offenbar ausdrücken wollen, dass Augustus sich als Stern am nördlichen Himmel befinde, wofür unter den südlichen Sternen kein Äquivalent vorhanden sei. Sidus ist hier, weil es sich nur um die beiden Sternenhimmel handelt, im eigentlichen Sinne zu verstehen. Die von Kraemer u. a. angeführten Parallelen für sidus in übertragener Bedeutung, zB. das Epigramm aus Philae bei Kaibel, Epigr. gr. ex lapid. coll. 978, in dem Augustus bei seinen Lebzeiten ἄστρον ἀπάσης Ἑλλάδος genannt wird, und die Bezeichnung des Fabius Maximus bei Ov. Pont. 3, 3, 2 als Fabiae gentis sidus, passen also nicht zu unserer Stelle. Dagegen berühren sich Verg. georg. 1, 32 anne novom tardis sidus te mensibus addas qua locus Erigonen inter chelasque sequentis panditur und Germ. Arat. 558 *Mercurius*, Auguste, tuum genitali corpore numen . . . in caelum tulit et maternis reddidit astris, sehr nahe damit. Augustus war, als Manilius seine Verse schrieb, offenbar schon gestorben und nach seiner Ansicht unter die Sterne versetzt oder dahin zurückgekehrt (vgl. Hor. carm. 1, 2, 45 serus in caelum redeas).

Den Vers Caesar, nunc terris, post caelo maximus auc-

¹ Auch die bereits erwähnte Stelle Hor. epist. 2, 1, 18 tuos hic populus sapiens et iustus in uno, te nostris ducibus, te Graeis anteferendo, cetera usw. ist m. E. so aufzufassen. Vgl. Porph. aaO. in hac sola re sapit, quod in te (recte) videt, in ceteris autem peccat. Schol. Hor. aO. populus Romanus in hac sola re iustus et sapiens est, quod te praefert omnibus ducibus suis omnibusque Graecis usw. So scheint die Stelle auch L. Müller, Satiren und Episteln des Horaz II Episteln Wien 1893, aufgefasst zu haben. Vahlens Auffassung, Ges. phil. Schr. I 462/3, die auch von Kiessling-Heinze im Kommentar zu den Episteln aaO. gebilligt wird, halte ich nicht für richtig.

tor müssen wir bei dieser Auffassung als Anrede an Tiberius ansehen. Ich sehe darin auch keine besondere Schwierigkeit. An ihn ist m. E. das ganze Gedicht gerichtet, wie auch andere schon behauptet haben¹. Der Dichter konnte recht wohl zu ihm, dem Herrscher, sagen „der Du es jetzt auf Erden bist, später im Himmel der grösste Urheber (aller Dinge) o. ä. sein wirst“, nämlich wenn Du gestorben sein und im Himmel wie jetzt auf Erden gewissermassen als oberster Herrscher regieren wirst. Ich halte den Satz für keine Ungeschicklichkeit, da Tiberius durch den Tod ja nur noch erhöht werden sollte. Auch sprachlich unterliegt die Auffassung keinen Bedenken, denn der Nominativ steht öfter statt des Vokativs in der Apposition. Kühner-Holzweissig, Lat. Gr. I² S. 447, führt dafür mehrere Stellen an, wie Plaut. Asin. 691 mi Libane, ocellus aureus. Hor. sat. 2, 7, 69 quaeris, quando iterum paveas iterumque perire possis, o totiens servos u. a. an. Vergl. auch den Nominativ statt des Vokativs im Griechischen, worüber zuletzt Scherling, Hermes 53 (1918) 92, unter Verweisung auf Brugmann-Thumb Gr. Gramm.⁴ S. 431 ff. gehandelt hat.

¹ Es folgt aus keiner einzigen von den bis zum Überdruß behandelten Stellen, dass das Gedicht unter Augustus entstanden sein muss. Jede lässt auch die Entstehung unter Tiberius zu. Der Vers 1, 800 *caelum* regit Augustus socio per signa Tonante, das Gegenstück zu Caesar, nunc terris, post caelo maximus auctor kann ausserdem nur auf den gestorbenen Augustus gedeutet werden. Ihn durch das Horazische quos inter Augustus recumbens purpureo bibet ore nectar (carm. 3, 3, 9) unter Bevorzugung der schlechteren Lesart bibit zu illustrieren (vgl. Bechert, aaO. S. 19), scheint mir eher Gewaltsamkeit und Verzweiflung als natürliche Interpretation zu sein. Ausserdem scheint es mir nicht notwendig, einen Ausdruck wie pater patriae prinzipiell auf Augustus zu deuten, weil Tiberius diesen Ausdruck nicht geliebt habe, oder eine Erwähnung von Rhodos unter seiner Herrschaft für unmöglich zu erklären, weil Tiberius nicht daran erinnert sein wollte. Ist denn dies allgemein bekannt gewesen oder hat die Erwähnung durch Manilius irgend etwas Kränkendes für Tiberius an sich? Auch wenn man das Futurum rectoris in den bekannten Rhodos-Versen 4, 763–767 bezieht auf eine Handlung oder ein Ereignis, die zur Zeit des Autors oder seines Werkes bereits eingetreten oder schon beendet waren, wie ich es Berl. Phil. Wochenschr. 1909, 1357 getan habe, eine Deutung, welche Bechert selbst als möglich erwähnt, auch wenn man die Verse also unter Tiberius entstanden sein lässt, können sie ihn doch kaum beleidigt haben, weil sie ihn verherrlichen.

8. Die in den Handschriften ziemlich einstimmig überlieferten Verse Sen. Tro. 8 ff. *ad cuius arma venit et qui frigidum septena Tanain ora pandentem bibit et qui renatum primus excipiens diem tepidum rubenti Tigrin immiscet freto et quae vagos vicina prospiciens Scythas ripam catervis Ponticam viduis ferit excisa ferro est.* Pergamum incubuit sibi sind von Leo und Richter aus mehreren Gründen bemängelt worden. Leo, *de Senecae tragoediis observ. crit.* S. 209, glaubt mit seinen Vorgängern, dass die Verse in der obigen Fassung auf Rhesus, Memnon und Penthesilea zu deuten sind. Da aber bei der Deutung auf Rhesus eine grosse Oberflächlichkeit des Seneca angenommen werden müsse, hält er die Lesung *quae des Etruscus* statt *qui* der anderen Handschriften für die richtige und deutet auch diese Verse auf die Amazone. Um jedoch die dadurch entstehende Dublette mit 12/13 zu vermeiden, tilgt er die beiden letzteren Verse. Den nach seiner Ansicht in der überlieferten Fassung nur auf die Amazone zu beziehenden Vers 14 *excisa ferro est. Pergamum incubuit sibi* hatte Gronovius *exc. f. e. Pergamum. incubuit sibi* interpungiert. Gegen Pergamum als Femininum spricht nach Leo aber Ag. 421 *Pergamum omne.* Das Hindernis, den Vers auf Troia zu beziehen, glaubt er durch die Streichung von 12/13 beseitigt zu haben. An Vers 10 und 11 bemängelt er, dass der Dichter den Tigris fälschlich ins rote Meer auslaufen und die Anwohner dies vollbringen lasse, was gegen alle Ausdrucksweise sei. Richter, *Symb. doctor. Ien. gymn. in hon. gymn. Isenac. coll. Ien. 1894* S. 12 ff., hält ebenfalls die Deutung der Verbindung *ad cuius arma venit et qui . . . et qui . . . et quae . . . excisa ferro est, Pergamum incubuit sibi* auf Troia für sehr schwierig, verzichtet aber auf ihre Verbesserung. Die von Leo angenommene zweimalige Erwähnung der Amazone erkennt er nicht an, weil sich die Verse bei der Lesung *qui* ohne Bedenken auf Rhesus deuten liessen. Die Verwechslung des Tanais und Hister komme auch sonst vor zB. Sen. nat. q. 6, 7, 1. Um aber die Deutung des Verses 14 auf Troia zu ermöglichen, bedürfe es nur einer Umstellung von 10/11 und 12/13.

Ich finde keine Veranlassung, die Richtigkeit der Überlieferung anzuzweifeln. Warum stösst man sich an dem Satze und der Konstruktion *ad cuius arma venit et qui . . . Tanain . . . bibit et qui . . . rubenti Tigrin immiscet freto et quae . . . ripam*

Ponticam ferit excisa ferro est, Pergamum incubuit sibi? „Die Stadt“, nämlich das V. 4 genannte Troia, „welcher der und der und die zur Hülfe gekommen sind, ist durch das Schwert vernichtet worden, Pergamum ist in sich zusammengestürzt“. Die Entnahme von *ea urbs* oder Troia aus *ad cuius arma venit* . . . und die Verbindung von *excisa ferro est* damit darf nicht bemängelt werden; man denke nur an die von Birt, *Jugendverse* und *Heimatpoesie* Vergils S. 48/49, evident richtig gedeutete Konstruktion *catalepton* 1 b, 1 und 3 de qua saepe tibi (*sc. dixi*)¹, venit. Auch die Tautologien *columen eversum occidit pollentis Asiae, ad cuius arma venit* . . . *excisa ferro est* und *Pergamum incubuit sibi*, und die zwischen Vorder- und Nachsatz eingeschobenen Relativsätze, von denen der letztere (12/13) ebenso gut wie die beiden vorbegehenden mit *ad cuius arma venit* verbunden werden kann und muss und nicht mit *excisa ferro est*, lassen sich leicht ertragen. Die Härten aber, welche die Deutung der drei Verspaare auf drei Einzelpersonen mit sich bringt, entstehen m. E. nur durch falsche Deutung. Nicht Einzelpersonen, sondern die in den bezeichneten Gegenden ansässigen Führer mit ihren Scharen sind gemeint, d. h. der Sing. des Relat. ist kollektiv zu verstehen. Ebenso sagt Seneca Ag. 316 ff. *tu quoque nostros, Thespias hospes, comitare choros quaeque Erasini gelidos fontes quaeque Eurotan quaeque virenti tacitum ripa bibis Ismenon*, Lucan. 1, 419 *rura Nemetis qui tenet et ripas Aturi* . . . *signa movet*. Val. Fl. 6, 99 *nec procul albentes gemina ferit aelyde parmas hiberni qui terga Novae gelidumque securi eruit et tota non audit Alazona ripa*. Sil. 3, 360 ff. *nec qui Massageten monstrans feritate parentem cornipedis fusa satiaris Concaene vena moratus. iamque Ebusus Phoenissa movet, movet Arbacus arma* . . . *iam cui Tlepolemus sator et cui Lindus origo, funda bella ferens Baliaris*. 8, 399 *qui . . . Lirim . . . accolit . . . arma commovet u. a.* Vergleichen lässt sich auch Sen. Phaedr. 56 *Dianae petitur telis fera quae gelidum potat Araxen et quae stanti ludit in Histro*. Oed. 427. Mart. epigr. 3, 3 *venit ab*

¹ Auch sonst steht häufig Relativsatz statt des einfachen Subjekts- oder Objektwortes, zB. Verg. Aen. 7, 684/5. 712 ff. Ov. Ib. 76 ff. 214. Lucan. 1, 421 u. a. Seneca selbst schreibt von demselben Troia Ag. 616 ff. *quam non Pelei Thetidisque natus carusque Pelidae nimium feroci vicit . . . perdidit in malis extremum decus fortiter vinci, restitit quinque his annis unius noctis peritura furto*.

Orpheo cultor Rhodopeius Haemo, venit et epoto Sarmata pastus equo, et qui prima bibit deprensi flumina Nili et quem . . . Tethyos unda ferit. Ob man jetzt Vers 8 und 9 auf Rhesus und seine Scharen (qui) oder auf Amazonen (quae) aus dem Skythenlande zu deuten hat, ist gleichgiltig. Näher liegt allerdings das letztere, weil für die Deutung auf Rhesus Oberflächlichkeit des Dichters vorzusetzen ist, während Amazonen nicht nur südlich des Pontos, sondern auch im Skythenlande ansässig gedacht wurden (Roscher, Myth. Lex. I 272/3, Pauly-Wissowa, Realenc. I 1755 ff. u. a.). Sie heissen die Anwohner des Tanais Stat. Theb. 12, 578 silv. 1, 6, 53 Claud. rapt. Pros. 2, 66 und bei Seneca selbst Phaedr. 401.

Die Deutung aber auf die Schar der Amazonen überhaupt macht keine Schwierigkeiten, da diese auch sonst ausser der Führerin Penthesilea genannt wird, zB. Quintus Smyrn. 1, 33 ff. und Tzetzes Posthomericæ 12 ff.

Die Ausdrucksweise qui . . . Tigrin immiscet freto hat Richter aaO. bereits richtig gedeutet und mit Recht geltend gemacht, dass im Altertum der persische Meerbusen vielfach das rote Meer genannt wird.

9. Sen. Tro. 301 ff. antwortet Pyrrhus dem Agamemnon, welcher sich nur zu einem Tieropfer für Achilles, nicht zur Opferung der Polyxena bereit erklärt hat, mit den Worten o tumide, rerum dum secundarum status extollit animos, timide, cum increpuit metus, regum tyranne! iamne flammatum geris amore subito pectus ac veneris novae? So lautet die einstimmige Überlieferung. Diese ist aber mehrfach beanstandet worden; m. E. ohne Grund. Was ist an iamne Unpassendes, dass man mit Koetschau dafür etiamne oder mit Bentley iterumne schreiben soll? Warum soll Pyrrhus auf Agamemnon und die Chryseis anspielen, und wird Agamemnons Weigerung die Polyxena zu opfern nicht sehr gut durch iamne flammatum geris amore . . . pectus motiviert? Aber auch subito, wofür die Itali das weniger passende solito schreiben, und Rossbach, Berl. Phil. Wochenschr. 1904, 367, unter Hinweis auf Gell. 19, 9, 11 subito vorschlägt, bedarf keiner Änderung. Die Verbindung von subitus und novus kommt auch sonst häufig vor. So sagt Ov. epist. 11, 47 nescia, quae faceret subitos mihi causa dolores, et rudis ad partus et nova miles eram. rem. 81 opprime, dum nova sunt, subiti mala semina morbi. Manil. 4, 171 alio sub sole novas exquirere

praedas et rerum pretio subitos componere census. Val. Fl. 1, 672 subitae nova puppis imago. 3, 188 illos nova lux subitusque diremit frontis apex. Mart. 4, 77, 4 subiti novique voti, u. a. zB. Cic. Verr. a. pr. 21 Att. 11, 5, 1 Cass. Cic. epist. 12, 13, 1 Sen. nat. 6, 28, 3. Ferner hat die Wendung *flammatum amore subito pectus ac veneris novae* (*sc. amore*), nach welcher das zu einem Satzglied gehörende Substantiv auch zum ändern zu ergänzen ist, ebenfalls ihre Parallelen. Unter den von Vahlen, Op. acad. I 455, angeführten Stellen gehören hierher Liv. 30, 36, 3 *ad suam veterem nova Lentuli classe adiuncta* und 32, 34, 11 *orsus ab Antigoni primum, suis deinde erga gentem eam meritis*, unter den von Kühner-Stegmann, Lat. Gramm. II 1, 417, angeführten Varro rust. 2, 5, 10 *marini Epirotici boves non solum meliores totius Graeciae sed etiam quam Italiae*. Zu verweisen ist auch auf allbekannte Beispiele wie Hor. epod. 1, 3 *paratus omne Caesaris periculum subire*, Maecenas, tuo und Cic. Cato 14 *equi fortis et victoris senectuti comparat suam* und besonders auf Sen: Tro. 251 *aetatis alios fervor hic primae rapit, Pyrrhum paternus in unmittelbarer Nähe unserer Stelle*. Aus dem Griechischen lassen sich u. a. Stellen vergleichen wie Demosth. 20, 18 *αἱ τῶν μετοίκων λειτουργίαι καὶ αἱ πολιτικάι*. Arist. St. d. Ath. 52, 2 (*δίκαι*) *αἰκείας καὶ ἔρανικαὶ καὶ κοινωνικαὶ καὶ ἀνδραπόδων καὶ ὑποζυγίων καὶ τριηραρχικαὶ καὶ τραπεζιτικάι*. Plato Menex. 249 B *ἀγῶνας γυμνικούς καὶ ἵππικούς τιθεῖσα (ἡ πόλις) καὶ μουσικῆς πάσης*, wofür Arist. St. d. Ath. 60, 1 *τὸν ἀγῶνα τῆς μουσικῆς καὶ τὸν γυμνικὸν ἀγῶνα* hat. Aber Plato Gesetze p. 947 E heisst es *ἀγῶνα μουσικῆς καὶ γυμνικὸν ἵππικόν τε*. Ähnliches in einigen attischen und eleus. Inschriften. Vgl. auch C. Haebler, Anal. Apuleiana, Fleckeis. Jahrb. 38 (1892) 135 und die von ihm zitierte Abhandlung von Koziol, Der Stil des Apul. S. 22 ff. und Heraeus, Fleckeis. Jhrb. Suppl. 21 (1875) 590 ff. Auch nicht einmal die Wendung *veneris novae amore* ist zu beanstanden. Kühner-Stegmann, aaO. S. 420, führt dafür unter Verweisung auf Aufsätze oder Zusammenstellungen von Sittl, Wölfflin und Ploss Verbindungen wie *aviditas desiderii, aetas temporis nostri, ira furoris, caecitas imperitiae, mortis occasus* usw. an mit dem Bemerkten, dass diese Verbindung zwar erst dem späteren (namentlich dem afrikanischen [?]) Latein angehöre, aber schon bei Vitruv 5, 5, 5, 4, 3. 6 praef. 6 begegne.

10. In demselben Stücke klagt Hecuba 988 ff.: *nunc victa, nunc captiva, nunc cunctis mihi obsessa videor cladi- bus — domini pudet, non servitutis. [Hectoris spoliū feret qui tulit Achillis?] sterilis et saevis fretis inclusa tellus non capit tumulos meos.* — Hier tilgt Leo in seiner Ausgabe ohne Angabe von Gründen die beiden eingeklammerten Vershälften und Richter ist ihm gefolgt; m. E. nicht mit Recht. Die Vershälften müssen eine Begründung dafür enthalten, dass Hecuba einen Widerwillen, nicht gegen die Unfreiheit, sondern gegen den neuen Herrn hat. Wie sie in Ulixes' Heimat Ithaca nicht die letzte Ruhe finden kann, so muss Ulixes selbst als Herr für sie ein quälender und unerträglicher Gedanke sein. Dies drückt sie aus durch die nicht von einem Fragewort eingeleitete Frage *Hectoris spoliū feret, qui tulit Achillis?* Diese Worte können nur individuell von Ulixes bzw. Hecuba oder generell (sentenzenhaft) verstanden werden. Ersteres ist kaum anzunehmen, da kein befriedigender Sinn entsteht, letzteres dagegen denkbar. '(Denn) wer wird', sagt Hecuba, 'Hectors spoliū tragen', wer das des Achilles getragen hat', d. h. wer wird sich mit einem Dienste zweiten Grades zufrieden geben, wer bereits in einem solchen ersten Grades gewesen ist? Kann die ehemalige Gemahlin des Priamos die Sklavin des tiefer stehenden Ulixes werden? Oder, wenn es erlaubt ist, ein Sprichwort zu variieren 'will jemand vom Pferd auf den Esel kommen'? Vgl. Theokr. 5, 26.

Nach ihren fruchtlosen Klagen fällt der Hecuba ein, dass sie dem Ulixes nur Unglück bringen werde. Sie fordert ihn daher auf, sie mitzunehmen. In diesen Worten des Dichters nimmt Leo mit Unrecht eine Lücke zwischen 995 und 996 an; denn die Worte *non pelago quies tranquilla veniet, saeviet ventis mare* sind offenbar ein begründender Zwischensatz zu dem Vordersatz *me mea sequentur fata*, welcher letzterer nach dem Zwischensatz passend durch *et bella et ignes et Priami mala* (sc. *me sequentur*) fortgesetzt wird.

Allach b. München.

Wilhelm Bannier.

¹ Vgl. Homer Π 663 τὰ μὲν (έντρα) . . . ἐπὶ νῆας δῶκε φέρειν ἐτάροισι Μενoitίου ἀλκιμὸς υἱὸς u. a.